

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/14975

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*).

Wir stimmen ab. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/14975, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13663 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/13663 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13663** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

13 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben, eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 4*).

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14908 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Integrationsausschuss. Gibt es jemanden, der dagegen stimmt? – Jemanden, der sich enthalten möchte? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 5*).

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14405 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben, eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 6*).

Deshalb stimmen wir ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14910 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist das einstimmig so beschlossen und die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14909

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben, eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 7*).

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14909 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Anlage 4

Zu TOP 13 – „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Mit dem Entwurf des 4. Änderungsgesetzes werden die erforderlichen Anpassungen an die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes und des EGovG NRW, sowie die Anpassung an wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen umgesetzt.

Die Sicherstellung der effektiveren Anwendung und Umsetzung der Wohnraumförderung durch die umfassende Einführung von digitalen Antragsverfahren ist zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik. Neben den vielen bisherigen Maßnahmen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für ein Mehr an gefördertem Wohnungsbau stellt der vorliegende Gesetzentwurf als wesentliche Ziele sicher, dass

- (Schrift)Formerfordernisse angepasst und umfassend elektronische Antragsverfahren zugelassen werden,*
- die notwendige Ermächtigungsgrundlage zur rechtssicheren Implementierung eines digitalen Fachverfahrens für die Abwicklung von Förderanträgen in der öffentlichen Wohnraumförderung (WohnWeb) geschaffen wird,*
- die Zielgruppen der öffentlichen Wohnraumförderung um die Errichtung von Schutzhäusern für Opfer häuslicher Gewalt und um die Errichtung von Wohnheimen für Studierende und Auszubildende erweitert werden und*
- die Anforderung an klimaschutzgerechtes Bauen und Modernisieren ausdrücklich als Fördergrundsatz im Gesetz verankert werden.*

Damit ist der Gesetzentwurf ein weiterer wichtiger Baustein der Landesregierung, der den öffentlichen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen voranbringt und somit eine verlässliche Fördertätigkeit der Investorinnen und Investoren ermöglicht. Nur durch den zügigen Bau von Wohnungen kann der Bedarf an preiswertem Wohnraum nachhaltig gesichert werden.

Die Kernbotschaften des Gesetzentwurfs und damit der Wohnungspolitik der Landesregierung sind klar erkennbar:

- Entbürokratisierung durch Zulassung von technikoffenen umfassenden elektronischen Kommunikationswegen im Rahmen der Wohnraumförderung und der Wohnraumnutzung*

- Vereinfachung des Förderverfahrens durch eine rechtssichere digitale Antragsabwicklung im Rahmen der Wohnraumförderung*
- Schutz von vulnerablen Gruppen*
- Unterstützung von Studierenden und Auszubildenden*
- Schutz des Klimas als Grundsatz auch für die öffentliche Wohnraumförderung.*

Die digitale Abwicklung des langjährigen Wohnraumförderungsprogramm der Landesregierung vereinfacht die Förderung für Städte und Gemeinden, für die NRW.BANK und die vielen Investorinnen und Investoren in unserem Land. Flankiert wird diese positive Wirkung der Gesetzesnovelle noch durch die Verankerung des Klimaschutzes als Grundlage der öffentlichen Wohnraumförderung.

